

Studienordnung für den Zertifikatslehrgang (CAS) in Konfliktmanagement und Mediation

(als Anhang zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016)

*Die Departementsleitung,
gestützt auf die Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016,
beschliesst:*

1. Geltung

Dieser Anhang regelt in Ergänzung zur Rahmenstudienordnung für Diplom- und Zertifikatslehrgänge an der ZHAW Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 25. August 2016 den Zertifikatslehrgang (CAS) in Konfliktmanagement und Mediation des Departements Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften.

2. Kosten

Die Kosten für den Zertifikatslehrgang in Konfliktmanagement und Mediation werden in den Anmeldeunterlagen veröffentlicht.

3. Zulassung

a. Reguläre Zulassung

Zum Zertifikatslehrgang in Konfliktmanagement und Mediation wird zugelassen, wer folgende Voraussetzungen erfüllt:

- Abschlussdiplom einer staatlich anerkannten Fachhochschule in Sozialer Arbeit oder einer verwandten Disziplin (bzw. einer Vorgängerschule) oder Abschlusszeugnis einer staatlich anerkannten Universität (Diplom, Lizentiat, Bachelor- oder Masterabschlüsse)
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung

b. ‚Sur Dossier‘ Zulassung

Personen, die nicht über einen Hochschulabschluss verfügen, werden zugelassen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Eine der regulären Zulassung vergleichbaren Qualifikation. Diese besteht aus einer Kombination von schulischer Vorbildung, Berufsbildung, Weiterbildungen
- Mindestens 2 Jahre Berufserfahrung zum Zeitpunkt der Anmeldung
- Zudem ist während des Zertifikatslehrgangs der Weiterbildungskurs „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ zu besuchen

c. Entscheid über die Zulassung

Die Studienleitung entscheidet über Aufnahme oder Ablehnung.

4. Dauer und Art des Studiums

Der Lehrgang umfasst 15 Credits. Er wird als berufsbegleitender Lehrgang geführt.

Die Höchststudiendauer ist 3 Monate über den Abschluss des Zertifikatslehrgangs (Beurteilungsbescheid der Zertifikatsarbeit). In begründeten Fällen kann die Studienleitung Ausnahmen bewilligen.

5. Anrechnung von Vorkenntnissen

Andernorts erworbene Vorkenntnisse (ganze Module) können während 5 Jahren ab dem Zeitpunkt ihres Erwerbs angerechnet werden. Die Studienleitung entscheidet über die Anrechenbarkeit.

Noten werden ausschliesslich bei Anrechnung von Vorkenntnissen aus ZHAW-Weiterbildungsangeboten übernommen.

6. Modulplan und Modulbewertung

Modulbezeichnung	Modultyp	Modulbewertung	Anzahl Credits
Modul 1 – Grundlagen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	4
Modul 2 – Vertiefungen	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	4
Modul 3 – Reflexion und Training	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	4
Modul 4 – Qualifikation	Pflichtmodul	Bestanden / nicht bestanden	3

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Benotung).

7. Wiederholung

Die Bewertung der Leistungsnachweise wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet (keine Benotung)

Leistungsnachweise können einmal nachgebessert werden.

Bei Leistungsnachweisen mit der Bewertung «nicht bestanden» ist eine Nachbesserung möglich.

Die Nachbesserung von Leistungsnachweisen wird in Rechnung gestellt.

8. Präsenz im Unterricht

Es existiert keine Präsenzpflcht, die Teilnahme an den Unterrichtseinheiten beruht auf Freiwilligkeit im Sinne der Eigenverantwortung.

9. Modulanmeldung

Die Anmeldung zum Zertifikatslehrgang beinhaltet auch die Anmeldung für die Leistungsnachweise und verpflichtet dazu, diese zu erbringen.

10. Expertinnen und Experten

Leistungsnachweise finden unter Beizug eine:r Expert:in statt. Die Bewertung erfolgt einvernehmlich mit der Studienleitung. Kommt keine Einigung zu Stande, steht der Stichentscheid der Studienleitung zu.

Die Studienleitung kann für weitere Prüfungen oder Arbeiten Expert:innen heranziehen und definiert deren Aufgaben.

**Z-SO-S Anhang RSO
CAS Konfliktmanagement und Mediation**

11. Leistungsnachweise

Jedes Modul wird mit einem Leistungsnachweis abgeschlossen. Die Details sind im Leitfaden zur Studienordnung des CAS in Konfliktmanagement und Mediation ersichtlich.

12. Studienabschluss

Die Weiterbildung ist bestanden, wenn alle Module und die Zertifikatsarbeit bestanden sind und somit gesamthaft mindestens 15 Credits erworben wurden.

13. Abschlussbewertung

Der Abschluss wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ beurteilt.

14. Diplom

Nach erfolgreich absolviertem Lehrgang wird von der ZHAW der Titel „Certificate of Advanced Studies in Konfliktmanagement und Mediation“ verliehen.

15. Schlussbestimmung

Diese Studienordnung tritt am 01.08.2024 in Kraft.

16. Übergangsbestimmung

Studierende, welche ihr Studium unter der Studienordnung vor 01.08.2024 aufgenommen haben, schliessen ihr Studium nach jener Studienordnung ab.